

# **Protokoll**

# **Einwohnergemeinde Ordentliche Gemeindeversammlung**

Montag, 30. November 2015, 20:00 - 22:15 Uhr

im Turnhalle Kirchlindach

Vorsitz: Stähli Robert

Siedlung Halen 23, 3037 Herrenschwanden

Gemeinderat: Walther Werner

Eichmattweg 17, 3038 Kirchlindach (Präsident)

Grosjean-Sommer Christoph (Vizepräsident)

Eichenweg 13, 3038 Kirchlindach

Bürki Christoph

Siedlung Halen 48, 3037 Herrenschwanden

Haldemann Werner

Lindachstrasse 21, 3038 Kirchlindach

Kuster Reto

Breitmaadweg 2, 3038 Kirchlindach

Protokollführung: Soltermann Hans

Eichmattweg 13, 3038 Kirchlindach

# **Traktandenliste**

- 1. Budget 2016; Genehmigung
- 2. Finanzplan 2016 2020; Kenntnisnahme
- 3. Teilrevision Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsreglement
- 4. Detailerschliessung Nüchternweg; Kreditabrechnungen Strasse, Wasser und Abwasser
- 5. Orientierungen
- 6. Verschiedenes
- 7. Ehrung Daniel Hubmann, Herrenschwanden OL-Weltmeister

# Das Stimmregister wurde abgeschlossen:

Total  Anzahl anwesender Stimmberechtigter	2185 129
Stimmberechtigte Bürger:  Total	
Stimmberechtigte Bürgerinnen:	1143 1042

# Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und in offener Abstimmung gewählt:

- Peter Linder, Eigerweg 8, 3038 Kirchlindach
- Christoph Müller, Siedlung Halen 17, 3037 Herrenschwanden

# Als Gäste nehmen an der Versammlung teil:

- Eggimann Marc, Gemeindeverwaltung
- Läderach Thomas, Gemeindeverwaltung
- Aeschbacher Sandro, Gemeindeverwaltung
- Mosimann Sara, Gemeindeverwaltung
- Martin Bieri, Grasswil (neuer Gemeindeschreiber)
- Renata Bieri, Grasswil (Ehefrau, neuer Gemeindeschreiber)
- Stefan Augsburger, Schwendimann AG

# Presse:

--

# 1 Budget 2016; Genehmigung

# **Referent: Werner Haldemann**

# 0 Auf einen Blick (Management Summary)

Die Annahmen für das Budget basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:

- 1. Den vom Gemeinderat auf Antrag der Finanzkommission erlassenen Budgetrichtlinien;
- 2. Den Prognosen der Finanzplanung 2016 2020, insbesondere den FILAG-Berechnungen und den Berechnungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ);
- 3. Dem Vorjahresbudget 2015 und der letzten Jahresrechnung 2014 hinsichtlich des regelmässig anfallenden normalen Aufwandes;
- 4. Den Ausgaben und Einnahmen, die zusätzlich im Budgetjahr anfallen;
- 5. Gleichbleibender Steueranlage von 1.5 Steueranlagezehntel.

Ergebnis vor Abschreibungen Aufwand Ertrag Defizit brutto Überschuss brutto	Budget 2016 12'266'996 12'444'638 177'642	Budget 2015 12'445'188 12'859'913 414'725	Rechnung 2014 12'705'686 12'476'885 228'800
Ergebnis nach Abschreibungen Defizit brutto Überschuss brutto Harmonisierte Abschreibung Abschreibung altes VV Abschreibung neue Investitioner	177'642 235'000 n 14'500	414'725 470'000	228'800 258'623
übrige Abschreibungen			48'182
Defizit der Erfolgsrechnung	71'858	55'275	535'605

Das Ergebnis des Budgets 2016 wurde massgeblich durch folgende Ereignisse beeinflusst:

- Wechsel des Abschreibungsmodells von degressiv zu linear. Zudem sind die Abschreibungen neu erst nach Fertigstellung vorzunehmen.
- Anpassung des Steuerertrages (Minderertrag, Korrektur der Prognose)
- Auslagerung Werkhof (Verschiebungen bei Budgetpositionen und internen Verrechnungen)

Der Ausgabenüberschuss wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) entnommen, welches per Ende 2016 einen voraussichtlichen Bestand von Fr. 2'043'113 ausweisen wird.

# 1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

#### 1.1 Allgemeines

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führen alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein. Sie erstellen erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.

#### 1.2 **Terminologie**

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherigen Begriffe durch neue ersetzt:

HRM1	HRM2
Bestandesrechnung	Bilanz
<ul> <li>Laufende Rechnung</li> </ul>	<ul> <li>Erfolgsrechnung</li> </ul>
<ul> <li>Voranschlag</li> </ul>	<ul><li>Budget</li></ul>
<ul> <li>Voranschlagskredite</li> </ul>	<ul> <li>Budgetkredite</li> </ul>
<ul> <li>Eigenkapital</li> </ul>	<ul> <li>Bilanzüberschuss</li> </ul>

#### 1.3 Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

a) Bilanzkonti bisher: 4-stellig und zweistellige Laufnummer

neu: 5-stellig mit zweistelliger Laufnummer

b) Funktionen bisher: 3-stellig

neu: 4-stellig

c) Sachgruppen bisher: 3-stellig

neu: 4-stellig

#### 1.4 **Abschreibungen**

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Voraussichtliches Verwaltungsvermögen

Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.1.2016 Abzüalich:

CHF 4'709'886

./. Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

- CHF 934'901

0

0

0

./. Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist (Kehricht)

- CHF 6'415

./. Investitionen für Anlagen im Bau

- CHF

./. Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser ./. Verwaltungsvermögen mit Ausnahmebewilligungen Abschreibungen- CHF

- CHF

Voraussichtliches Verwaltungsvermögen netto

CHF 3'768'570

Das bestehende Verwaltungsvermögen von voraussichtlich wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das dafür zuständige Organ, innert 16 Jahren

CHF 3'768'570

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 6.25% oder (gerundet)

CHF 235'000

1.4.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung.

# 1.4.3 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV), und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

# 1.4.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) - KEINE

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

# 1.5 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von **CHF 20'000** der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis (Beschluss anlässlich der Ratssitzung vom 13. Oktober 2015, bisherige Praxis nach HRM1)

# 1.6 Übergang HRM1 - HRM2 (Vergleich zum Voranschlag 2015)

Der Voranschlag 2015 sowie die Jahresrechnung 2014 wurden auf die Kontenstruktur nach HRM2 umgeschlüsselt, damit ein Vergleich mit dem Budget 2016 möglich ist.

# 2 Erläuterungen

# 2.1 Allgemeines

Gemeindesteueranlage	1,50 Einheiten	
Liegenschaftssteuer	1,0 ‰ des amtlichen Wertes	
Wehrdienstpflichtersatz	4 % der Staatssteuern, maximal Fr. 450.00	
Hundetaxe	Fr. 100.00 je Tier	
Wassergebühren	<ul> <li>Jährliche Grundgebühr Fr. 2.50 pro BW</li> <li>Verbrauchsgebühr Fr. 1.70 pro m³</li> <li>Jährliche Löschgebühr Fr. 2.50 pro 100 m³ umbauter Raum</li> </ul>	(exkl. 2,5 % MwSt) (exkl. 2,5 % MwSt) (exkl. 2,5 % MwSt)
Abwassergebühren	<ul> <li>Jährliche Grundgebühr Fr. 3.00 pro BW</li> <li>Verbrauchsgebühr Fr. 1.70 pro m³</li> <li>Jährliche Regenabwassergebühr Fr. 50.00 pro 150 m² Fläche</li> </ul>	(exkl. 8,0 % MwSt) (exkl. 8,0 % MwSt) (exkl. 8,0 % MwSt)
Abfallgebühren	<ul> <li>Grundgebühr Fr. 90.00 pro Wohnung</li> <li>Grundgebühr Gewerbe         <ul> <li>Kleinbetriebe max. ein/e Beschäftige/r</li> <li>Kleinbetriebe 2-10 Beschäftigte</li> <li>übriges Gewerbe</li> </ul> </li> <li>Container Jahrespauschale Fr. 1'750.00</li> <li>Container Einzelleerung Fr. 35.00</li> <li>Gebührenmarke Kehricht und Sperrgut pro Stück Fr. 1.90</li> </ul>	(exkl. 8,0 % MwSt) (exkl. 8,0 % MwSt) Fr. 45.00 Fr. 90.00 Fr. 180.00 (inkl. 8,0 % MwSt) (inkl. 8,0 % MwSt) (inkl. 8,0 % MwSt)

bis max. 17 Liter

Die Säcke und Gebinde sind wie folgt mit Marken zu versehen:

bis max. 35 Liter / Sperrgut bis max. 15 kg

½ Marke

1 Marke

bis max. 70 Liter / Sperrgut bis max. 30 kg 2 Marken bis max. 110 Liter / Sperrgut bis max. 50 kg 3 Marken

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen des **Nettoaufwandes/-ertrages** im Vergleich zum Budget 2015:

		Nettoaufwand	Nettoertrag	Vergl	leich mit 2	2015
0	Allgemeine Verwaltung	1'011'694		+	5'314	0.52 %
1	Öffentliche Sicherheit	101'460		-	29'980	22.80 %
2	Bildung	2'250'707		+	79'239	3.64 %
3	Kultur	194'480		-	42'230	17.84 %
4	Gesundheit	7'950		-	4'900	38.13 %
5	Soziale Sicherheit	2'193'255		+	115'808	5.57 %
6	Verkehr	1'140'192		+	49'192	4.50 %
7	Umweltschutz und Raumordnung	458'330		+	241'140	111.02 %
8	Volkswirtschaft		121'330	+	1'000	0.99 %
9	Finanzen und Steuern		7'164'880	+	395'800	5.84 %
	Aufwandüberschuss		71'858	-		

# 2.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen

#### ALLGEMEINE VERWALTUNG

Budge	et 2016	Budge	t 2015	Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'462'094	450'400	1'486'180	479'800	1'503'483.08	513'160.75
Nettoaufwand	1'011'694		1'006'380		990'322.33

Der budgetierte Nettoaufwand liegt um Fr. 5'314 (+ 0.5 %) über dem Budget 2015 und Fr. 21'372 (+ 2.2 %) über der Jahresrechnung 2014.

Die Mehrkosten im Bereich der Allgemeinen Verwaltung sind hauptsächlich auf Mehrausgaben beim Unterhalt der IT (Serverwechsel, Wechsel der Bildschirme, zusätzliche Programme, u.a. für HRM2) zurückzuführen. Im Bereiche der Netto-Personalkosten heben sich Minder- und Zusatzaufwände im Zusammenhang mit Personalwechsel und Wegfall Einnahmen der Geschäftsführung des Schweizerischen Fachverbands Betriebsunterhalt gegenseitig praktisch auf.

OFFFNTI		CICUED	UCIT
UFFFINII	K,nr	SILIER	nrıı

Budge	Budget 2016		Budget 2016 Budget 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
408'860	307'400	395'940	264'500	398'685.85	280'813.50	
Nettoaufwand	101'460		131'440		117'872.35	

Der budgetierte Nettoaufwand liegt um Fr. 29'980 (- 22.8 %) unter dem Budget 2015 und Fr. 16'412 (- 13.9 %) unter der Jahresrechnung 2014.

1500.xxxx Feuerwehr

Minderaufwände bei den Abschreibungen (Auswirkungen HRM2), Minderaufwand

Anschaffung von Ausrüstung und Unterhalt Geräte/Fahrzeuge.

1620.xxxx Zivilschutz

Die geplante vom Kanton vorgeschriebene Kontrolle aller Schutzplätze fällt mit ca. Fr. 35'000 ins Gewicht. Diese Kosten werden jedoch vom Kanton zurückerstattet.

#### **BILDUNG**

Budget 2016		Budge	t 2015	Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'596'967	346'260	2'536'868	365'400	2'619'141.03	366'641.65
Nettoaufwand	2'250'707		2'171'468		2'252'499.38

Der budgetierte Nettoaufwand liegt um Fr. 79'239 (+ 3.6 %) über dem Budget 2015 und Fr. 1'792 (- 0.07 %) unter der Jahresrechnung 2014.

Der Mehraufwand ergibt sich infolge höherer Schülerzahlen im OSV und somit einem höheren Beitrag an die Gesamtkosten (Verteilschlüssel ist abhängig von der Anzahl Schüler/innen aus beiden Gemeinden). Weiter entsteht durch den neuen Kindergarten ein etwas höherer Reinigungsaufwand.

#### **KULTUR**

Budget 2016		get 2016 Budget 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
199'680	5'200	241'910	5'200	204'643.26	8'002.95
Nettoaufwand	194'480		236'710		196'640.31

Der voraussichtliche Nettoaufwand liegt um Fr. 42'230 (- 17.8 %) unter dem Budget 2015 und Fr. 2'160 (- 1.1 %) unter der Jahresrechnung 2014.

Der Beitrag an kulturelle Institutionen gemäss Verteilschlüssel des Kantons Bern ist tiefer. Der Unterhaltsbedarf im Bad Heimenhaus wurde gestrichen, solange der Entscheid über die Zukunft der Badi noch nicht fest steht.

#### **GESUNDHEIT**

Budge	et 2016	Budget 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7'950	0	12'850	0	13'972.40	0
Nettoaufwand	7'950		12'850		13'972.40

In diesem Bereich werden Kosten für die schulärztliche und schulzahnärztliche Pflege sowie der Anteil an der Pilzkontrolle verbucht.

#### **SOZIALE SICHERHEIT**

Budge	Budget 2016 Budget 2015		Rechnu	ng 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'625'755	432'500	2'415'980	338'533	2'371'102.11	289'280.06
Nettoaufwand	2'193'255		2'077'447		2'081'822.05

Der voraussichtliche Nettoaufwand liegt um Fr. 115'808 (+ 5.6 %) über dem Budget 2015 und Fr. 111'433 (+ 5.4 %) über der Jahresrechnung 2014.

Höhere Beiträge an die Ergänzungsleistungen, an den Lastenausgleich Soziales und an den Regionalen Sozialdienst.

#### VERKEHR

Budget 2016		Budge	t 2015	Rechnung 2014		
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
1'204'992	64'800	1'284'650	193'650	1'186'197.43	179'225.45	
Nettoaufwand	1'140'192		1'091'000		1'006'971.98	

Der geplante Nettoaufwand liegt mit Fr. 49'192 (+ 4.5 %) über dem Budget 2015 und Fr. 133'221 (+ 13.2 %) über der Jahresrechnung 2014.

Verschiebungen innerhalb der Konti im Zusammenhang mit der Auslagerung des Werkhofes und dadurch bedingt auch Wegfall der internen Verrechnungen als Einnahme. Mehraufwand im Bereich öffentliche Beleuchtung.

# UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Budget 2016		Budge	et 2015	Rechnung 2014		
Aufwand	Ertrag	Aufwand	ufwand Ertrag		Ertrag	
2'516'820	2'058'490	2'617'590	2'400'400	2'994'881.46	2'820'855.56	
Nettoaufwand	458'330		217'190		174'025.90	

Der geplante Nettoaufwand liegt um Fr. 241'140 (+ 111 %) über dem Budget 2015 und Fr. 284'305 (+ 163 %) über der Jahresrechnung 2014.

Neu werden die Infrastrukturbeiträge im Betrag von Fr. 275'000 unter der Rubrik Steuern verbucht (HRM2). Dies erklärt die hohen Differenzen zu den Vorjahren.

## Friedhof

Im Zusammenhang mit der Auslagerung des Unterhaltes der Friedhofanlage fallen die Personalkosten weg und es entstehen externe Kosten.

# Spezialfinanzierte Bereiche

Die spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Kehricht belasten resp. begünstigen den Steuerhaushalt nicht.

# Wasserversorgung

Der Bereich Wasserversorgung schliesst voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 62'042 ab. Im Zusammenhang mit der Auflösung der Spezialfinanzierung "Übertrag Verwaltungsvermögen" (aus Verkauf von Leitungen an den Wasserverbund Region Bern im Jahr 2007) ergeben sich während der nächsten 16 Jahre Mehreinnahmen von Fr. 218'125 pro Jahr (HRM2). Zusätzlich kann die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von 60 auf 100 Prozent gesteigert werden. Die zuständige Kommission für Bau und Betrieb wird eine Gebührenreduktion prüfen.

#### Abwasserentsorgung

Infolge Mehraufwendungen im Bereiche externe Honorare und Unterhalt sowie steigenden Beiträgen an die ARA Region Bern entsteht ein Defizit von Fr. 87'565.

# **Abfallentsorgung**

Die Rechnung der Abfallentsorgung schliesst voraussichtlich mit einem Überschuss von Fr. 7'280 ab.

#### **VOLKSWIRTSCHAFT**

Budget 2016		Budge	et 2015	Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7'170	128'500	6'370	126'500	6'820.75	3'897.30
Nettoaufwand	-121'330		-120'130		2'923.45

Der Nettoertrag ist mit der Wiedereinführung der Konzessionsabgabe von ca. Fr. 125'000 BKW AG zu begründen.

Der Bereich Volkswirtschaft enthält lediglich Ausgaben für die Ackerbaustelle und für die Bekämpfung von Feuerbrand.

#### FINANZEN UND STEUERN

Budge	et 2016	Budge	et 2015	Rechnu	ng 2014
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand Ertrag		Ertrag
1'414'350	8'579'230	1'916'850	8'685'930	1'713'564.29	8'015'008.65
7'164'880		6'769'080		6'301'444.36	Nettoertrag

Im Bereich Finanzen und Steuern wird mit einem Nettoertrag von Fr. 7'164'880 gerechnet. Dieser liegt um Fr. 395'800 (+ 5.8 %) über dem Budget 2015 und ist Fr. 863'436 (+ 13.7 %) höher als in der Rechnung 2014.

Details zu den einzelnen Steuerarten können den Positionen 9100 bis 9103 des Detailbudgets entnommen werden. Zu beachten ist, dass im Jahr 2014 noch eine Steueranlage von 1.45 zugrunde lag. Neu werden hier auch die Einnahmen aus Infrastrukturabgaben verbucht (HRM2), Fr. 275'000.

Die Steuerprognose musste mit Blick auf die aktuelle Hochrechnung gegen unten korrigiert werden.

## Abschreibungen

Die Abschreibungen ohne Spezialfinanzierungen berechnen sich wie folgt:

Auf Restbuchwert per 31.12.2015 gemäss Vorschriften HRM2 Fr. 235'000 Abschreibungen auf neuen Investitionen ab 1.1.2016 Fr. 14'500

# Liegenschaften Finanzvermögen

Die Unterhaltskosten der Liegenschaften werden der Spezialfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen und belasten somit den allgemeinen Finanzhaushalt nicht. Die Entnahme beträgt voraussichtlich Fr. 35'000.

#### 2.3 Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Die Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich belaufen sich auf Fr. 565'000. In den spezialfinanzierten Bereichen sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'005'000 vorgesehen.

# Folgende Projekte sind geplant:

Sanierung Schulhaus Herrenschwanden Sanierung Glasbach Leutschenbach Verkehrsrichtplanung Strassenbeleuchtung, Erneuerung auf LED Friedhof, Aufhebung von Grabfeldern Aareweg, Hangrutsch Schiessanlage, Sanierung Kugelfang Leutschenstrasse Ordentliche Ortsplanungsrevision	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	40'000 75'000 10'000 160'000 10'000 30'000
Nettoinvestitionen steuerfinanziert	Fr. ===:	565'000 ======
Wasserversorgung Ersatz Hydranten Sanierung Wasserschieber Anpassung Sekundärnetz Anschlussgebühren und Beiträge Kanton	Fr. Fr. Fr. Fr.	80'000 60'000 1'000'000 - 165'000
Abwasserentsorgung div. Leitungssanierungen (Massnahmen GEP) Sanierung Pumpwerk Seftau Anschlussgebühren	Fr. Fr. Fr.	250'000 90'000 - 310'000
Abfallentsorgung keine	Fr.	0
Nettoinvestitionen spezialfinanziert	Fr. ===:	1'005'000

# 3 Ergebnis

# 3.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

# 3.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand Betrieblicher Ertrag	_	11'991'588 11'842'925	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-148'663	
Finanzaufwand	CHF	-106'050	
Finanzertrag	CHF	276'730	
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	170'680	
Operatives Ergebnis	CHF	22'017	
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	347'000	
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	253'125	
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-93'875	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-71'858	

# 3.1.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben CHF 2'045'000 Investitionseinnahmen CHF 475'000

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF -1'570'000

# 3.1.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

00
-
33
00
0
0
0
0
00
<u> 25</u>
50
00

Finanzierungsergebnis	CHF	-406'950	
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

3.2	Ergebnis Allgemeiner Haushalt			
	Betrieblicher Aufwand	CHF	10'017'920	
	Betrieblicher Ertrag	CHF	10'124'125	
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	106'205	
	F:	0115	100/050	
	Finanzaufwand	CHF CHF	-106'050 258'230	
	Finanzertrag Ergebnis aus Finanzierung	CHF	152'180	
	Ligebins aus i manzierung	OHI	132 100	
	Operatives Ergebnis	CHF	258'385	
		0115	0.47/0.00	
	Ausserordentlicher Aufwand	CHF CHF	-347'000	
	Ausserordentlicher Ertrag Ausserordentliches Ergebnis	CHF	35'000 -312'000	
	Additioned Ligebins	Oili	312 000	
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-53'615	
!				
3.3	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser			
	Betrieblicher Aufwand	CHF	756'333	
	Betrieblicher Ertrag	CHF	595'000	
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-161'333	
	Finanzaufwand	CHF	0	
	Finanzertrag	CHF	5'250	
	Ergebnis aus Finanzierung	CHF	5'250	
			0 =00	
	Operatives Ergebnis	CHF	-156'083	
	Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	
	Ausserordentlicher Ertrag	CHF	218'125	
	Ausserordentliches Ergebnis	CHF	218'125	
İ		<b>611</b>	00/0.73	
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	62'042	

# Kommentar:

Ergebnis aus Finanzierung - Verzinsung Spez F, Dividende WRB AG Ausserordentliches Ergebnis - Entnahme Spez F Auflösung Übertrag Verwaltungsvermögen

# 3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand Betrieblicher Ertrag	CHF CHF	930'165 829'600	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-100'565	
Finanzaufwand	CHF	0	
Finanzertrag	CHF	13'000	
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	13'000	
Operatives Ergebnis	CHF	-87'565	
A	OUE	•	
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0	
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0	

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-87'565
--------------------------------	-----	---------

Kommentar:

Ergebnis aus Finanzierung - Verzinsung Spez F, Dividende ARA Region Bern AG

# 3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand Betrieblicher Ertrag	CHF CHF	287'170 294'200	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	7'030	
Finanzaufwand	CHF	0	
Finanzertrag	CHF	250	
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	250	
Operatives Ergebnis	CHF	7'280	
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0	
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0	

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	7'280
--------------------------------	-----	-------

Kommentar:

Ergebnis aus Finanzierung - Verzinsung Spez F

# 4 Nachweis Bilanzüberschuss (Eigenkapitalnachweis)

Der Nachweis Bilanzüberschuss wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt als in HRM1. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Bilanzüberschuss zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben (Neubewertung erfolgt erst im Jahr 2016).

#### 4.1 Auswertungen

Im 1. Budget nach HRM2 wird auf den Nachweis Bilanzüberschuss verzichtet, da die Bilanz erst im Jahr 2016 übernommen werden kann.

#### Antrag Gemeinderat

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.50 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 % des amtlichen Wertes
- c) Das per 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 16 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 6.25% linear abgeschrieben.
- d) Das Budget 2016 wird mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 71'858 genehmigt.

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

Andreas Schneider, Steinackerstrasse 3 B, nimmt zur finanziellen Entwicklung der Gemeinde grundsätzlich Stellung. Die neu gewählte Behörde hat für die Legislaturperiode 2015 – 2018 neue Ziele definiert, so unter anderem auch eine konstante Steueranlage von 1.5. Wichtige Einflussfaktoren sind die Einführung des HRM 2, Personalwechsel in den Jahren 2016/17 im Gemeindekader. Für die verantwortlichen Behörden ist es angezeigt, im Gemeindehaushalt weiterhin zu sparen. Die Minderaufwendungen wegen der neuen Abschreibungspraxis nach HRM 2 werden im Budget zu wenig sichtbar. Schneider ortet weitere Sparmöglichkeiten, z.B. in den Leistungen der Firma Schwendimann (1. Augustfeuer [viel zu hoher Aufwand], Strassenunterhalt – abranden, mähen der Bankette), in der öffentlichen Beleuchtung, bei der Bildung etc. Namens der SVP empfiehlt er der Versammlung, dem vorliegenden Budget nicht zuzustimmen.

Adrian Müller, Hostalenweg 190, nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass der Steuerertrag in der laufenden Rechnung 2015 den Prognosen entspricht – dies ist ein erfreuliches Zeichen. Allerdings zeichnet er auch Namens der FDP für die Zukunft finanziell ein düsteres Bild. Die neue Abschreibungspraxis führt dazu, dass Kirchlindach während den nächsten 16 Jahren wegen den hohen Investitionen stetig steigende Abschreibungen verkraften muss. Die Behörden sind gefordert, auch künftig zum Finanzhaushalt Sorge zu tragen. Die ausgelagerten Leistungen des Werkhofes an die Firma Schwendimann sind laufend zu prüfen und zu überwachen. Müller empfiehlt der Versammlung, dem vorliegenden Budget zuzustimmen.

Alfred Marthaler, Neumattweg 16, bemerkt, dass der Klub der ehemaligen Feuerwehr seit Jahren die Bundesfeier organisiert und dafür von der Gemeinde einen Beitrag von Fr. 2500.00 erhält. Die übrigen Leistungen betreffen die Gemeinde (bisher Werkhof/Landwirte/Feuerwehr) zur Herrichtung und Überwachung des 1.-Augustfeuers.

Eduard Kiener, Jetzikofenstrasse 8, möchte Auskunft über den Abschreibungsmodus des soeben fertig erstellten neuen Kindergartens in Herrenschwanden.

Im laufenden Jahr werden 10% abgeschrieben, hierauf in Tranchen von 16 Jahren nach HRM 2.

Wolfgang Hoz, Riedernstrasse 14, kritisiert die Erhöhung der Abgaben an den Kanton für den öffentlichen Verkehr. Das öV-Angebot in Herrenschwanden wurde gekürzt, dennoch steigen die Ausgaben. Hat die Gemeinde mit den Verantwortlichen Verhandlungen geführt.

Werner Walther beantwortet die Anfrage. Generell steigen die Kosten für den öV. Bei der Gestaltung des Fahrplans wirken wir mit – spezielle Verhandlungen wurden nicht geführt.

Paul Gerber, Leutschenstrasse 26, kritisiert die Streichung der Landschaftsschutzmassnahmen im Umfang von Fr. 40'000.00 (Öko-Beiträge an Landwirte). Auch versteht er nicht, weshalb der Gemeinderat die längst fällige Schutzzonenplanung noch nicht abgeschlossen hat.

Werner Walther bemerkt, dass Öko-Beiträge von Bund und Kanton die bisherigen Beiträge der Gemeinde weitgehend kompensieren. Die Verträge mit den Landwirten wurden fristgerecht gekündigt. Zum Schutzzonenplan wird er im Traktandum "Orientierungen" Stellung nehmen.

Martin Baumgartner, Diemerswilstrasse 1, empfiehlt der Versammlung, das vorliegende Budget abzulehnen. Viele Fragen sind ungeklärt: Der Spareffekt bei der Auslagerung des Werkhofes blieb aus. Wo werden die Einnahmen des Fahrzeugverkaufs an Schwendimann verbucht? Wie sollen allfällige Klasseneröffnungen an unseren Schulen finanziert werden – Mehraufwendungen sind nicht budgetiert? Die Behörde hat das Eigenkapital vernichtet und Reserven fehlen für die hohen Investitionen in der nächsten Zukunft. Angesagt ist weiteres Sparen oder die Anpassung der Steueranlage. Dem Budget kann in dieser Form nicht zugestimmt werden.

Samuel Radvila, Siedlung Halen 56, kann als Mitglied der FIKO bestätigen, dass die Einflussnahme der Gemeinde gering ist. Es wird sich in nächster Zukunft zeigen, ob die heutige Steueranlage von 1.5 Einheiten gehalten werden kann.

Werner Haldemann teilt mit, dass der Fahrzeugpark des Werkhofes in diesem Herbst an die Firma Schwendimann verkauft wurde. Die Einnahmen erscheinen in der Rechnung 2015. Bekanntlich hat aus personellen Gründen (der Werkhofchef hat im August 2015 gekündigt) die Firma Schwendimann den Werkhof bereits im September 2015 übernommen. Der Gemeinderat hat einen entsprechenden Übergangsvertrag abgeschlossen. Der Entscheid wurde kommuniziert (fakultatives Referendum).

Marc Aeberhard, Diemerswilstrasse 5, zeigt sich mit dem Ergebnis des Budgets nicht zufrieden. Ein ausgewiesenes Defizit von Fr. 71'000.00 ist zu viel. Bei gutem Willen kann diese Summe auf einem Gesamtumsatz von 12 Mio. Franken noch eingespart werden. Aeberhard empfiehlt namens der SVP, das Budget abzulehnen – er stellt entsprechenden Antrag. Eventual- oder pauschale Abänderungsanträge zum Budget sind nicht möglich.

Die Diskussion wird geschlossen.

# **Abstimmung**

über den Antrag des Gemeinderates Ziff. a - d

Ja-Stimmen 81 Nein-Stimmen 30

Das Budget 2016 wurde damit deutlich angenommen.

#### 2 Finanzplan 2016 - 2020; Kenntnisnahme

9

# Referent: Werner Haldemann

# Grundlagen

Der vorliegende Finanzplan wird sehr stark vom Wechsel vom Harmonisierten Rechnungsmodell 1 zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2, welcher durch den Gesetzgeber auf 1. Januar 2016 vorgeschrieben ist, beeinflusst. Ab diesem Datum werden die Abschreibungen nicht mehr degressiv, sondern linear vorgenommen. Zudem wird das Rest-Verwaltungsvermögen, Stand per 31.12.2015, während einer Zeitdauer von 16 Jahren zu gleichen Teilen abgeschrieben. Dies hat zur Folge, dass im Jahr 2016 der Abschreibungsbedarf aufgrund der geringen neuen Investitionen tief liegt und anschliessend kontinuierlich ansteigt im Verlaufe der Planperiode. Die Abschreibungen werden erst im Jahre 2031 (Ablauf Abschreibung Rest-Verwaltungsvermögen) das erste Mal sinken, ansonsten mit jeder neuen Investition ansteigen.

Die zurzeit laufenden Bauten Kindergarten und die geplanten Schulhausbauten Herrenschwanden haben einen grossen Einfluss auf die finanzielle Lage der Gemeinde.

Das Investitionsvolumen ist für Investitionen im Steuerbereich über die Planjahre vom Gemeinderat auf Fr. 500'000 beschränkt worden, ohne die geplanten Bauten und Sanierungen im Bereiche der Schulanlagen Herrenschwanden.

# Investitionen

Folgende Investitionen sind in den Jahren 2016 bis 2020 vorgesehen:

<b>Hochbauten</b> Schulanlage Herrenschwanden, Sanierung und Erweiterung Gemeindehaus, Sanierung Total	Fr. <u>Fr.</u> Fr.	5'550'000 2'600'000 8'150'000
Tiefbauten Verkehrsrichtplan Strassenbeleuchtung, Übernahme von BKW Strassensanierungen Glasbach, Netto (abzgl. Subventionen Bund/Kanton) Leutschenbach, Netto (abzgl. Subventionen Bund/Kanton) Leutschenstrasse, Sanierung Hangrutsch Aareweg Strassenbeleuchtung, Erneuerung LED Leutschenstrasse, Tempo 30 und Trottoir Total	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	40'000 310'000 100'000 240'000 540'000 160'000 150'000 580'000 2'720'000
Weitere Investitionen Ortsplanung Schwimmbad Friedhof Schiessanlage Total	Fr. Fr. Fr. <u>Fr.</u> Fr.	42'000 270'000 60'000 77'000 449'000
Total Investitionen steuerfinanziert	Fr.	11'319'000
Spezialfinanzierungen Wasser netto Abwasser netto Abfall	Fr. Fr. Fr.	961'000 393'000 0
Gesamttotal Investitionen	Fr.	12'673'000

# Anlagen Finanzvermögen

Im vorliegenden Finanzplan sind weder Ausgaben (Investitionen) noch Einnahmen (Desinvestitionen) aus Käufen oder Verkäufen des Finanzvermögens vorgesehen.

Ergebnisse der Finanzplanung Steueranlage 1.50	Basis- jahr	Prognoseperiode (Beiträge in 1'000 CHF)					
•	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Nettoinvestitionen*	442	2'329	565	3'556	3'658	2'190	1'350
Aufwand Laufende Rechnung	13'011	12'914	12'444	12'420	13'128	12'525	12'265
Ertrag Laufende Rechnung	12'476	12'859	12'373	12'440	13'064	12'454	12'161
Ergebnis Laufende Rechnung	-535	-55	-71	+20	-64	-71	-104
(Veränderung Eigenkapital)							
			•	•		•	
Eigenkapital (31.12.)	2'170	2'115	2'044	2'064	2'000	1'929	1'825

<sup>\*</sup>Steuerhaushalt

# Finanzieller Handlungsspielraum

Mit den geplanten Investitionen schränkt sich der Handlungsspielraum stark ein.

# Folgekosten von neuen Investitionen

Die jährlichen Investitionen belasten den Haushalt insbesondere durch die Aufnahme von Fremdkapital und den Abschreibungskosten stark.

#### Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt infolge der hohen Investitionen ungenügend.

# Rechnungsergebnisse

Gemäss vorliegendem Finanzplan nimmt das Eigenkapital trotz Steuererhöhung auf 1.50 Einheiten in allen Planjahren, ausser 2017, ab. Zu beachten ist, dass ab dem Jahr 2018 je Fr. 200'000 aus der Spezialfinanzierung Infrastrukturbeiträge der laufenden Rechnung gutgeschrieben werden, was das Rechnungsergebnis jeweils um diesen Betrag verbessert. Vieles ist unsicher (bspw. Auswirkungen Ortsplanung, kantonale Abgaben, etc.), jedoch soll die Steueranlage von 1.50 Einheiten vorläufig belassen werden. Es ist jedoch nötig, die Lage und Entwicklung der Gemeinde jährlich zu überprüfen und Geschäftsfälle mit finanziellen Auswirkungen kritisch zu betrachten.

# Fremdkapital

Die hohen Investitionen in allen Bereichen führen zu einer Neuverschuldung und entsprechender Zinsbelastung.

# Eigenkapital

Das Eigenkapital nimmt in allen Planjahren, ausser 2017, ab. Stand 31.12.2020: rund Fr. 1'825'000.

# Schlussfolgerungen

# **Tragbarkeit**

Der vorliegende Finanzplan basiert auf der Steueranlage von 1.50 Einheiten. Die Investitionen und deren Folgekosten werden den Finanzhaushalt sehr belasten und können nach heutigem Stand nicht aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Sämtliche Geschäftsfälle mit längerfristigen finanziellen Auswirkungen müssen kritisch hinterfragt werden. Eine jährliche Prüfung des Finanzhaushaltes auf die Tragbarkeit ist unumgänglich.

#### Längerfristige Strategie

Künftig müssen nicht nur Investitionsentscheide, sondern auch neue oder bestehende Verpflichtungen mit mehrjährigen Kostenfolgen genauestens überprüft werden. Zusätzliche Belastungen führen unweigerlich zur Verschlechterung des Finanzhaushaltsgleichgewichts.

# Handlungsbedarf bei den Spezialfinanzierungen

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und Kehrichtentsorgung sind vorläufig keine Gebührenanpassungen vorgesehen.

Die Beiträge in den Finanz- und Lastenausgleich sind auch künftig eine Herausforderung für die bernischen Gemeinden. Die Umsetzung der Ortsplanung und wirtschaftliche Aspekte können die Finanzlage der Gemeinde Kirchlindach in den nächsten paar Jahren positiv beeinflussen. Unter Umständen sind jedoch weitere Massnahmen zur Erreichung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes nötig.

Ziel ist es, eine attraktive Gemeinde in der Region zu bleiben, welche ihre Infrastruktur unterhalten kann.

# Antrag des Gemeinderates

Zustimmende Kenntnisnahme des Finanzplans 2016 bis 2020.

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

Thomas Rieder, Stuckishausstrasse 11, spricht die Steuerertragssituation der nächsten Jahre an. In Herrenschwanden entstehen in diesen Jahren über 100 Wohnungen – sind Mehrerträge im Finanzplan berücksichtigt?

Werner Haldemann teilt mit, dass diese Entwicklung berücksichtigt wurde, allerdings mit einer grossen Zurückhaltung. Erfahrungsgemäss sind Steuererträge bei Neuzuzügern eher unterdurchschnittlich (Hypothekenbelastungen, Sanierungsbedarf bei alten Liegenschaften etc.).

Marc Aeberhard, Diemerswilstrasse 5, ortet im Finanzplan eher schlechte Prognosen. Als Beispiel nennt er den Investitionsbedarf für die Schulanlage Herrenschwanden. Weil die Raumbedürfnisse der Schule weiter gestiegen sind, werden die prognostizierten Investitionen kaum ausreichen. Die SVP wird in der weiteren Entwicklung dieses Geschäftes "genau hinschauen".

Die Diskussion wird geschlossen.

#### **Abstimmung**

Zustimmende Kenntnisnahme 99 Stimmen Ablehnende Kenntnisnahme 10 Stimmen

Damit hat die Versammlung den Finanzplan zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### 3 Teilrevision Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsreglement 10

#### Referent: Christoph Grosjean-Sommer

Das heute gültige Abwasserentsorgungsreglement wurde am 05.12.2005 von der Gemeindeversammlung Kirchlindach beschlossen.

Das Wasserversorgungsreglement wurde ebenfalls am 05.12.2005 erneuert und am 04.12.2006 aufgrund des Beitritts der Gemeinde zum Wasserverbund Region Bern AG angepasst.

Im Rahmen der Rechnungsrevision der Jahresrechnung 2008 durch die ROD Treuhand wurden die beiden obgenannten Reglemente sowohl formal als auch auf deren Umsetzung geprüft. Die Revisionsstelle ROD hat darauf mit Bericht vom 19. November 2008 Empfehlungen für die Anpassungen der Reglemente formuliert.

Mit der beantragten Revision werden die festgestellten formellen und inhaltlichen Mängel an den Reglementen behoben. An der Gebührenstruktur (Wechsel vom System der "Belastungswerte BW" auf das System "Loading Unit LU") und an den Gebühren selbst werden ausdrücklich keine Änderungen vorgenommen. Da sowohl beim Wasser wie auch beim Abwasser in den kommenden Jahren grössere Investitionen notwendig sind, sind die finanziellen Auswirkungen von Veränderungen bezüglich Gebührenstruktur und –höhe vorgängig zu simulieren und abzuschätzen.

Die Teilrevision der beiden Reglemente beinhalten folgende Bereiche:

# **Abwasserentsorgungsreglement:**

Allgemein

Anpassungen von verwirrenden Formulierungen im Bereich Verordnung, Reglement und Tarif. Die Bezeichnungen werden an das Wasserversorgungsreglement angepasst. Es wird neu von einem Abwasserentsorgungsreglement und einem Abwassertarif im Sinne einer Verordnung gesprochen.

# Art. 27 Abs. 2 + 3 Finanzierung der Abwasseranlagen

- Die Anpassung der Anschlussgebühren an den Baupreisindex "Espace Mittelland" soll nur bei Bedarf erfolgen. Bisher wurde nichts definiert, weshalb die Anpassung jährlich hätte erfolgen müssen.
- Es wird ergänzt, dass Tarifanpassungen durch den Gemeinderat zu veröffentlichen sind.

## Art. 29 Abs. 3 Entwässerte Flächen

Präzisierung der Verrechnung der entwässerten Flächen und somit Anpassung an die Praxis seit dem Jahr 2005. Bei der Erhebung der entwässerten Flächen (Dachflächen, Vorplatzflächen) im Jahr 2005 wurden von den m2-Flächen Reduktionen vorgenommen, wenn;

- Regenwasser in ein Sauberwassernetz anstatt in ein Mischsystem eingeleitet wurde.
- Regenwasser auf einem Belag mit Teilversickerung an einer Entwässerung angeschlossen wurde.

Art. 32 Abs. 4 Fälligkeit, Vorfinanzierung, Zahlungsfrist Verzicht auf die Pflicht zur Stellung von Akontogebührenrechnungen

#### **Abwassertarif**

Art. 1 Abs. 3 Anschlussgebühren Anpassung gemäss Art. 27 Abs. 2 (Indexanpassung auf Bedarf).

Art. 4 Jährliche Gebühren

Ergänzung der jährlichen Gebühren im Abwassertarif.

# Wasserversorgungsreglement

Art. 33 Abs. 3

Streichen des Absatzes, da im Tarif kein Frankenbetrag für die Gebührenerhebung festgelegt wurde. Bisher wurden nur Löschgebühren für nicht dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz angeschlossene Gebäude in Rechnung gestellt.

Art. 35 Abs. 3

Ergänzung der Indexierung der einmaligen Anschlussgebühren (Angleichung an das Abwasserentsorgungsreglement)

Art. 38 Abs. 3

Verzicht auf die Pflicht zur Stellung von Akontogebührenrechnungen.

#### **Wassertarif**

Art. 2a

Ergänzen der Indexierung gemäss Abwasserentsorgungsreglement.

Die angepassten Reglemente liegen während 30 Tagen öffentlich auf und können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

# Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- die Änderungen im Abwasserentsorgungsreglement und im Tarif zu genehmigen.
- die Änderungen im Wasserversorgungsreglement und im Tarif zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

# **Abstimmung**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen.

4 Detailerschliessung Nüchternweg; Kreditabrechnungen Strasse, Wasser 11 und Abwasser

# **Referent: Christoph Grosjean-Sommer**

Die Gemeindeversammlung hat am 26.05.2003 einen Kredit über Fr. 900'000.00 für die Erschliessung des Baugebietes Nüchternweg in Kirchlindach (Bild unten) beschlossen. Demgegenüber standen geplante Einnahmen in der Höhe von ca. Fr. 890'000.00.



# Aufteilung zum Kreditbeschluss vom 26.05.2003: Alle Erschliessungen exklusive Wasser und Abwasser Werkleitungen Abwasser Werkleitungen Wasser Total

Fr. 531'000.00 Fr. 288'000.00 Fr. 81'000.00 Fr. 900'000.00 Die einzelnen Konten wurden wie folgt abgeschlossen:

Alle Erschliessungen exkl. Wasser und Abwasser 620.501.06		
Bewilligter Kredit (26.05.2003)	Fr. 531'000.00	
Gesamtaufwand	Fr. 439'405.19	
Kreditunterschreitung	Fr. 91'594.81	

Werkleitungen Abwasser 710.501.07	
Bewilligter Kredit (26.05.2003)	Fr. 288'000.00
Gesamtaufwand	Fr. 392'910.37
Kreditüberschreitung	Fr. 104'910.37

Mehrkostenbegründung des Ingenieurbüro Kissling + Zbinden vom 28.05.2005:

- Umlegung Flurleitung
- Erstellen einer Baupiste für die Ausführung einer Kanalisation aufgrund schlechten Baugrundes
- Tieferlegung einer Kanalisationsleitung zum besseren Anschluss der Hausliegenschaften

Werkleitungen Wasser 700.501.03		
Bewilligter Kredit (26.05.2003)	Fr.	81'000.00
Gesamtaufwand	Fr.	92'531.79
Kreditüberschreitung	Fr.	11'531.79

Mehrkostenbegründung des Ingenieurbüro Kissling + Zbinden vom 28.05.2005:

- Umlegung einer Brunnenleitung
- Mehraushub, Transport und Gebühren bei der Erstellung der Wasserleitungen

Total Kredit vom 26.05.2003	
Bewilligter Kredit (26.05.2003)	Fr. 900'000.00
Gesamtaufwand	Fr. 924'847.35
Kreditüberschreitung	Fr. 24'847.35

#### Einnahmen:

An der Gemeindeversammlung vom 26.05.2003 wurde über Erträge in der Höhe von Fr. 890'000.00 (Erschliessungsbeiträge Fr. 534'000.00, Anschlussgebühren Wasser und Abwasser Fr. 356'000.00) informiert. Bis heute sind folgende Beträge eingegangen:

Erschliessungsbeiträge Fr. 536'910.90 Anschlussgebühren Wasser Fr. 122'837.50 Anschlussgebühren Abwasser Fr. 222'619.00 Total Fr. 882'367.40

Ein Baufeld ist noch nicht überbaut. Bei einer späteren Überbauung würden erneut Wasser- und Abwasseranschlussgebühren fällig.

#### Fazit:

Die Kreditabrechnung schliesst mit einer Kostenüberschreitung von CHF 24'847.35 bzw. 2.8 % des Gesamtkredits. Während die Einnahmen in Anbetracht der offenen Einnahmen des letzten Baufeldes zielsicher geschätzt wurden, sind die Abweichungen zwischen bewilligtem Kredit und effektiver Abrechnung bei den Ausgaben massiv. Zum jetzigen Zeitpunkt könnten nur noch mit einem unverhältnismässig hohen Verwaltungsaufwand die Grundlagen zusammengetragen werden um zu beurteilen, weshalb der budgetierte Kredit so stark neben dem effektiven Aufwand lag. Plausibel sind hingegen die Begründungen der Mehrkosten seitens Ingenieurbüro Kissling und Zbinden aus dem Jahr 2005.

# Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, - die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

Adrian Müller, Hostalenweg 190, dankt dem Gemeinderat, dass er die beiden "alten" Pendenzen (Traktanden 3 + 4) mit diesen Vorlagen erledigt hat.

Die Diskussion wird geschlossen.

# **Abstimmung**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen.

# 5 Orientierungen

12

# Der Gemeinderat orientiert über folgende Themen und aktuelle Projekte:

# Schulhausbauten Herrenschwanden

Bericht: Christoph Grosjean-Sommer

Der neue Kindergarten wurde bezogen und die Planungs- und Projektierungsarbeiten für den Ausbau und die Erweiterung der Schulanlage werden fortgesetzt.

Die Orientierung basiert auf einem soeben erstellten Bericht über den aktuellen Stand dieses Geschäfts:

#### Schulhausbauten Herrenschwanden

# Bericht über den aktuellen Stand der Planungs- und Projektarbeiten

Vor einem Jahr, am 1. Dezember 2014, hat die Gemeindeversammlung entscheidende Weichen für die Schulhausbauten Herrenschwanden gestellt. Einerseits genehmigte die Gemeindeversammlung den Ausführungskredit von 1.659 Mio. Franken für den Kindergarten. Dieser ist inzwischen gebaut und bereits in vollem Betrieb. Der Neubau begeistert die Kindergarten-Kinder und die Kindergärtnerinnen gleichermassen. Und als Bauherren dürfen wir befriedigt festhalten, dass der Ausführungskredit nicht ausgeschöpft wird und die Reserven unangetastet bleiben. An dieser Stelle gilt ein grosser Dank für die wertvolle Vorarbeit an die früheren Mitglieder der Spezialkommission, namentlich Catherine Erb, bis Ende 2014 zuständige Gemeinderätin für das Ressort Bildung, und Hans Rubin, bis Februar 2015 Präsident der Spezialkommission. Anderseits legte die Gemeindeversammlung das Vorgehen zum Schulhaus Herrenschwanden fest. Sie entschied, dass Sanierung und Neubau mit einem Gesamtdienstleister, sprich einer Totalunternehmung, auszuführen sind, genehmigte einen Projektierungskredit von 100'000 Franken und bestimmte, dass als Wärmeträger Pellets zu verwenden sind, der Gemeinderat aber die Variante Fernwärme ab ARA wählen könne.

Die Weiterführung der Arbeiten für das Schulhausprojekt war jedoch alles andere als einfach. Sowohl in personeller, organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht waren für die zielführende Projektentwicklung entscheidende Fragen zu klären. Die wichtigsten Eckwerte und Arbeiten im 2015 werden nachfolgend erläutert.

**Neuer Gemeinderat.** Nach den personellen Wechseln entschied der neu zusammengesetzte Gemeinderat, die Schulhausbauten dem Ressort Bau und Betrieb mit Christoph Grosjean-Sommer als zuständigem Gemeinderat zu unterstellen, die Arbeiten aber eng mit dem Ressort Bildung, geleitet von Christoph Bürki, zu koordinieren.

Neue Zusammensetzung der Spezialkommission. Der Gemeinderat erkannte, dass die bisherige Zusammensetzung der Spezialkommission für die Weiterführung der Arbeiten ungeeignet war und beschloss die Umbildung der Kommission. Im März konnte die Spezialkommission in der neuen Zusammensetzung ihre Arbeit aufnehmen. Stimmberechtigt in der Spezialkommission sind neu die 5 VertreterInnen der Ortsparteien, je eine Vertretung der Bildungskommission und Kommission Bau und Betrieb, sowie die beiden für die genannten Ressorts zuständigen Gemeinderäte. Mit beratender Funktion nehmen Schulleiterin, Lehrervertretung, Schulhauswart und seitens Verwaltung der Gemeindeschreiber und der Bauverwalter teil. Projektleitung. Auch aufgrund der Debatte an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 musste die Projektorganisation von Grund auf neu aufgesetzt und vor allem die Rollen und Zuständigkeiten geklärt werden. Im April konnte der Gemeinderat mit Hans Rubin als Projektleiter und Alfred Marthaler als Stellvertreter die Leistungsvereinbarung für Projektleitung, Projektentwicklung, Bauberatung und Controlling abschliessen. Die Projektleitung untersteht dem Gemeinderat und stellt die nötigen Anträge. Bei wichtigen Entscheiden wird die Spezialkommission zur Vernehmlassung beigezogen.

Beizug von Fachplanern zur Erstellung der Submissionsunterlagen für den Gesamtdienstleister (Totalunternehmung). Für die Erstellung der Submissionsunterlagen ist der Beizug von Fachspezialisten notwendig. Dies ist einmal das Planungsbüro selbst, welches die Submissionsunterlagen in Zusammenarbeit mit der Projektleitung erstellt. Hinzu kommen

Sanitär-, Heizungs-, Elektro- und Brandschutzplaner sowie Baustatiker. Der Gemeinderat entschied im Juni, die Arbeiten für die Erstellung der Submissionsunterlagen nicht freihändig, sondern im Einladungsverfahren zu vergeben. Die letzten Verträge mit den Fachplanern werden anfangs Dezember unterschrieben. Die Submissionsunterlagen als Kernstück der Ausschreibung werden vom Ingenieur- und Planungsbüro Emch und Berger zusammen mit der Projektleitung erstellt.

Raumprogramm. Lange Zeit herrschte Uneinigkeit im politischen Prozess zur Frage des Raumprogramms. Hier im Jahr 2014 einen Konsens zu finden war schwierig, für die Weiterführung des Projekts aber entscheidend. Eine Arbeitsgruppe der Spezialkommission prüfte das anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 vorgestellte Raumprogramm auf seine Tauglichkeit für den zukünftigen Schulbetrieb. Die Prüfung ergab, dass das Raumangebot bezüglich Klassen- und Fachzimmern und Gruppenräumen zwar befriedigt, aber keinesfalls luxuriös ist. Das Raumangebot für die Tagesschule ist jedoch ungenügend und auch geschlechtergetrenntes Duschen ist mit nur einer Dusche nicht möglich. Auf Antrag der Spezialkommission entschied der Gemeinderat anfangs November, den für die Tageschule notwendigen Raum und eine zweite Dusche im Projekt vorzusehen. Gemäss Baukostenplan entstehen dadurch geschätzte Mehrkosten von 410'000 Franken (Kostenstand 2015).

Pelletheizung statt Wärmeverbund. Die Aussicht auf den Anschluss der Schulhausbauten an den Wärmeverbund Thalmatt, gespiesen aus Abwärme der Schlammtrocknung der ARA Bern, war verlockend. Der Gemeinderat beschloss, mit dem Entscheid bis im September zuzuwarten. Im September stoppten die Initianten das Projekt. Dies ist zwar aus Sicht der nachhaltigen Energienutzung bedauerlich, gibt aber dem Schulhausprojekt mit der eigenen Pelletheizung mehr Planungssicherheit, was durchaus auch vorteilhaft ist.

**Kosten.** Die Kostenschätzung für das Schulhaus basiert auf den groben Schätzungen des Baukostenplans. Für die Sanierung des Bestandes sind 3.84 Mio. und für den Neubau 1.87 Millionen Franken geschätzt (ohne Schulprovisorien und Teuerung gemäss Botschaft vom Dezember 2014). Zusätzlich müssen die Mehrkosten für Dusche und Tagesschule von 410'000 Franken berücksichtigt werden.

Zeitplan. Projektleitung und Planer sind daran, den Zeitplan zu erstellen. Für die Ausarbeitung der Submissionsunterlagen und die Submission ist insgesamt mit zirka zwölf Monaten zu rechnen. Das Ziel der Projektleitung ist es, dem Gemeinderat im 1. Quartal 2017 die entsprechenden Anträge zu stellen. Trifft dies alles so ein, könnte im 2. Quartal 2017 das Projekt und der Ausführungskredit der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Die Bauzeit wird auf zirka ein Jahr geschätzt. Ob die Schule während der Bauzeit teilweise oder vollständig in ein Provisorium zügelt, muss noch offen bleiben. Die beste Lösung dafür muss im Projekt zusammen mit dem ausgewählten Totalunternehmer und den Beteiligten seitens Schule erarbeitet werden.

Angesichts der eingeengten Platzverhältnisse im Schulhaus Herrenschwanden drängen alle darauf, dass das Projekt und der Bau möglichst rasch voranschreiten. Dies ist verständlich. Doch angesichts der grossen Investition und der langfristigen Nutzung ist es mindestens ebenso wichtig, die nötige Sorgfalt walten zu lassen. Der Gemeinderat dankt deshalb allen Involvierten, welche sich in diesem anspruchsvollen Projekt ziel- und lösungsorientiert engagieren.

#### Schulen Herrenschwanden / Kirchlindach

Bericht: Christoph Bürki

Bekanntlich wurde der Gemeinderat in einer Petition mit über 500 Unterschriften aufgefordert, die Schulplanung für das Schuljahr 2016/17 nochmals zu überarbeiten. Der Gemeinderat hatte beabsichtigt, ca. 10 Schülerinnen/Schüler von Herrenschwanden nach Kirchlindach zuzuweisen, um damit ausgeglichene Klassengrössen zu erzielen. Gegen dieses Vorhaben entstand ein heftiger Wiederstand. Der Gemeinderat nimmt die Anliegen ernst und will auch ein Bekenntnis zum Standort Herrenschwanden ablegen (=gute Schulorganisation, gute Infrastruktur).

In Verbindung mit Eltern, Elternrat, Bildungskommission und schliesslich dem Gemeinderat zeichnen sich einvernehmliche Lösungsvorschläge ab. Christoph Bürki skizziert grob die Varianten und teilt auch mit, dass der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung am 16.12.2015 einen Beschluss fassen wird.

Weitere Berichte durch Werner Walther:

#### Raumplanung

#### Schutzzonenplanung

Ein Gespräch mit dem AGR hat stattgefunden, verschiedene Varianten zur Umsetzung stehen zur Diskussion und sind in Abklärung.

#### **ZPP** / Überbauungsordnung Leutschenstrasse

Auch hier sind Verhandlungen mit den Beteiligten im Gang. Gestützt auf die Orientierungsversammlung vom 16.09.2015 wird entlang der Leutschenstrasse ein Trottoir geplant.

# Verkehrsrichtplanung

ist bei der Kommission für Entwicklung in Arbeit. Vorerst wird darauf verzichtet, externe Planer zu engagieren.

# **Aareweg**

Hangrutsch – ein Provisorium wurde erstellt. Noch nicht abschliessend gelöst sind juristische Fragen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Sanierungsprojekts.

# Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung ab 1.1.2016

Mo - Do 08.00 - 11.30 / 14.00 - 17.00 Uhr Fr 08.00 - 14.00 Uhr (durchgehend)

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten können weitere Termine mit den Mitarbeitenden der Verwaltung vereinbart werden.

#### **Personelles**

#### Neuer Gemeindeschreiber / Geschäftsleiter: Martin Bieri

Der langjährige Gemeindeschreiber Hans Soltermann wird auf Mitte des nächsten Jahres abgelöst. Werner Walther orientiert über das Auswahlverfahren und die Anstellung. Begleitet wurde der Prozess durch das Büro Mandatum GmbH, HR. Löffel. Aus 14 Bewerbungen hat nun der Gemeinderat Martin Bieri aus Grasswil, aktuell Bauverwalter in Huttwil, angestellt. Er tritt seine Stelle am 01.05.2016 an.

Martin Bieri ist anwesend und stellt sich der Versammlung auf sympathische Art vor. Er schildert seine persönlichen Verhältnisse und seinen beruflichen Werdegang. Bieri freut sich auf die neue Herausforderung und den Start hier in Kirchlindach.

Der Versammlungsleiter, Robert Stähli weist auf die nächsten Termine hin:

#### Die nächsten Termine

06.06.2016 Gemeindeversammlung in Herrenschwanden

01.08.2016 Bundesfeier

05.12.2016 Gemeindeversammlung in Kirchlindach

# 6 Verschiedenes 13

# Wortmeldungen

Der Versammlungsleiter bemerkt, dass die SVP Kirchlindach am letzten Donnerstag dem Gemeinderat einen Fragekatalog unterbreitet hat mit der Bitte um Beantwortung an der Gemeindeversammlung.

Robert Stähli geht davon aus, dass viele Fragen nun im Verlauf des heutigen Abends geklärt wurden. Er überlässt es den Zuständigen der SVP, noch offene Fragen mündlich zu erläutern.

Marc Aeberhard, Diemerswilstrasse 5, möchte Namens der SVP noch folgende Fragen beantwortet haben:

Schulklassenverteilung Herrenschwanden - Kirchlindach Frage wird hinfällig, da bereits in Traktandum "Orientierungen" beantwortet.

Entwicklung Schülerzahlen / Schulanlage Herrenschwanden – Ausbau Frage wird hinfällig, da bereits in Traktandum "Orientierungen" beantwortet.

Info-Austausch zu Spezialkommissionen und Vergabe-Praktiken beim Kindergarten Um-/Neubau Der Gemeinderat und die gehörigen Kommissionen haben klar kommuniziert, dass alle Gewerke im Zusammenhang mit dem Kindergarten Um-/Neubau nach dem Prinzip "der Günstige erhält den Zuschlag" vergeben werden. Es erstaunt nun umso mehr, wieso ausgerechnet der umfangmässig grösste Posten (Holzbau) nach anderen Kriterien vergeben wurde. Zudem wurde in den Submissionsunterlagen klar festgehalten und gefordert, dass auf der Verwendung von Schweizerischem Holz zu bestehen sei. Auch hier wurde bekannt, dass dieses Kriterium offenbar nicht eingehalten wurde. Wir fragen: welche Sanktionen ergreift der Gemeinderat gegenüber den säumigen Unternehmern bzw. wie wird die Architektur- oder Bauleitungsfirma diesbezüglich in die (Haft-)Pflicht genommen? Und was unternimmt der Gemeinderat im Hinblick auf künftige Bauwerke, um solche Versäumnisse zu verhindern?

# Antwort Christoph Grosjean

Die Spezialkommission (SpezKo) ist so zusammengesetzt, dass aus allen Parteien und den beiden betroffenen Kommissionen BK und KBB je Vertretungen dabei sind, welche dann die Informationen zu ihren Kreisen sicherstellen.

Die nächsten Schritte werden festgelegt, wenn seitens Projektleitung eine Planung vorliegt.

#### Zur Vergabepraxis:

Die Frage basiert auf falschen Behauptungen:

- Nicht das günstigste, sondern das wirtschaftlich günstigste Angebot soll nach den Grundsätzen des öffentlichen Beschaffungswesens den Zuschlag erhalten.
- Beim Holzbau hat die SpezKo nebst dem Preis weitere Kriterien für die Vergabe als "wirtschaftlich günstigstes Angebot" definiert (2/3 Preis, 1/3 für Referenzen (15%), Kapazitätsnachweis für Terminprogramm (10%), Anfahrtsweg Werkhof Anbieter-Baustelle(10%)).
- Sämtliches Konstruktionsholz ist von Lignum zertifiziertes Schweizer Holz
- Deckenelemente und Wandbeplankung können nicht Schweizer Holz sein, die bei der Materialisierung definierten Produkte sind in der Schweiz nicht erhältlich.

#### Der Gemeinderat hält fest:

- Die Materialisierung des Baus, die Kriterien für die Beschaffung sowie die Beschaffung selbst wurden in der SpezKo beraten und dem Gemeinderat beantragt. Alle Entscheidungen wurden demokratisch gefällt. Marc Aeberhard (Vertreter SVP) war bei den Verhandlungen auch dabei.
- Im Fall des Holzbaus können keine Sanktionen getroffen werden, da keine ausserordentliche Vorkommnisse festgestellt werden können.

#### Motivation in den Kommissionen

Seit Anfang des Jahres werden das Kommissionspräsidium und das Gemeinderat-Mandat in Personalunion geführt. Dies führte konsequenterweise zu einer Stärkung des Rates und zu einer Schwächung der Kommissionen und somit erfolgte ein kleiner, aber nicht unwichtiger Schritt weg von den basisdemokratischen Grundsätzen unseres Landes. Aus den Reihen der Kommissionen werden nun zunehmend Klagen laut, wonach die Gemeinderäte schlecht vorbereitet in die Sitzungen kämen und teilweise in Folge dieses Zusatzaufwandes, neben der Berufsbelastung, an ihre Grenzen stiessen. Des Weiteren wird die Funktion der Kommission als mitbestimmendes Organ in seiner Funktion geschwächt und teilweise nicht mehr genügend ernst genommen. Die Motivation in einigen Kommissionen ist deshalb schlecht; verschiedene Mitglieder tragen sich gar mit dem Gedanken auszutreten. Was gedenkt der Gemeinderat gegen die Missstände zu unternehmen?

#### Antwort Werner Walther

Nach den Wahlen kam im neu zusammengesetzten GR der Wunsch auf, die Kommissionspräsidien durch den jeweiligen Gemeinderat zu besetzen, dies auch nach der Praxis, wie sie in den meisten Nachbargemeinden angewendet wird.

Folgende Grundsätze waren dabei wichtig:

- Die Effizienz mit einer schlankeren Struktur kann gesteigert werden.
- Nach wie vor konstituieren sich alle Kommissionen selbständig.

- Im Einzelnen haben sich die Gemeinderatsmitglieder zur Wahl gestellt sie sind von den jeweiligen Kommissionen demokratisch gewählt worden
- Dass aus den Kommissionen Klagen kommen, die Gemeinderäte seien schlecht vorbereitet, ist dem GR nicht bekannt. Die Kommissionsmitglieder sind gehalten, ihre Wahrnehmung direkt in den Kommissionen einzubringen und nicht über den Umweg via Gemeindeversammlung.

#### Finanzen / Finanzhaushalt

Frage wird hinfällig, da bereits in Traktandum "Orientierungen" beantwortet.

#### Leutschenbach

Wie viel Wasser führt der Leutschenbach eigentlich?

Ist es korrekt, dass bei einer potentiellen Freilegung und Renaturierung des Leutschenbachs um die 20 Hektaren Kulturland verschwänden und eine Erschliessung verschiedener landwirtschaftlicher Flächen rund um dessen Einzugsgebiet enorm erschwert würde?

Könnte dadurch möglicherweise die Existenz einzelner Landwirte gefährdet werden?

# Antwort Christoph Grosjean

Mit allen Beteiligten werden Gespräche geführt. Die Entwässerungsproblematik an der Leutschen muss gelöst werden. Hierzu gibt es verschiedene Lösungsmöglichkeiten; aus dem Jahr 2013 bestehen Vorstudien zur Offenlegung des Leutschenbaches. Nicht definitiv geklärt ist auch noch die Gewässerfeststellung durch die kantonale Fachstelle. Sowohl die Betroffenen wie auch die zuständigen Gemeindeorgane werden über den weiteren Verlauf dieses Geschäfts informiert.

Paul Gerber, Leutschenstrasse 26, ruft einmal mehr dem Gemeinderat in Erinnerung, dass die Pendenz der Leutschenbachentwässerung schon lange besteht und einer Lösung zugeführt werden muss. Er verweist auf einen Beschluss der Gemeindeversammlung im Dezember 2010.

# 7 Ehrung Daniel Hubmann, Herrenschwanden - OL-Weltmeister

14

#### Referent: Reto Kuster

Reto Kuster, Gemeinderat und Ressortverantwortlicher für Kultur und Sport ehrt eine herausragende Persönlichkeit aus dem Bereich Sport:

# Daniel Hubmann, wohnhaft in Herrenschwanden

Der anwesende Spitzensportler, Daniel Hubmann, nimmt die Ehrung und das Geschenk von Reto Kuster als Anerkennung zu seinem Doppelweltmeistertitel mit herzlichem Dank entgegen. In einem lebendigen Interview schildert er sein Leben als Sportler.

Ein Auszug aus seinem CV zeigt den herausragenden Sportler: (Wikipedia und pers. Website) Daniel Hubmann gilt als der erfolgreichste Schweizer Orientierungsläufer. Er ist gelernter Schreiner, seit 2007 professioneller Orientierungsläufer. Bekannt wurde er vor allem durch seinen Doppelsieg an den Junioren-Weltmeisterschaften (JWOC) im Jahre 2002. Die Stiftung Schweizer Sporthilfe zeichnete ihn daraufhin als Nachwuchsathleten des Jahres 2002 aus. Er wurde vier Mal zum Thurgauer Sportler gewählt, bevor er 2015 im Kanton Thurgau als Sportlegende ausgezeichnet wurde. Zu seinen bisher größten Erfolgen zählen die fünf Gesamtweltcupsiege (2008 bis 2011, 2014), die Weltmeistertitel über die Langdistanz 2008 und 2009 sowie der Weltmeistertitel im Sprint 2011. Mit dem Riss der Achillessehne im Jahre 2012 hatte Daniel Hubmann aber auch schwierige Zeiten zu bewältigen.



Die WM in Schottland 2015 war mit zweimal Gold und einmal Silber ein Riesenerfolg für mich. Gut vorbereitet nach Schottland gereist, konnte ich in allen Wettkämpfen sehr nahe am Optimum laufen und nach vier Jahren Unterbruch bin ich nun wieder OL-Weltmeister!

Um 22.15 Uhr kann der Versammlungsleiter, Robert Stähli, die Versammlung schliessen und alle Teilnehmenden zu einem Umtrunk einladen.

Kirchlindach, 27.05.2016

# EINWOHNERGEMEINDE KIRCHLINDACH

Der Versammlungsleiter: Der Sekretär:

Robert Stähli Hans Soltermann

# Bescheinigung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 30.11.2015 ist gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, 20 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 06.06.2016 aufgelegen. Bis am Vortag der Gemeindeversammlung sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll unter Vorbehalt von Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen an der Sitzung vom 16.12.2015 genehmigt.

#### **GEMEINDERAT KIRCHLINDACH**

Der Präsident: Der Sekretär:

Werner Walther Hans Soltermann